

UNTERHALTUNGS- UND TANZMUSIK MIT TONTRÄGERWIEDERGABE

Tarif M-U

1.1.2024 (89)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

INHALTSÜBERSICHT

I. Allgemeine Vergütungssätze	3
II. Besondere Vergütungssätze	3
1. Tonträgerwiedergabe bei Versammlungen und Kundgebungen	3
2. Tonträgerwiedergabe bei Tombola-Veranstaltungen im Freien	3
3. Tonträgerwiedergabe mit Lautsprecherwagen	3
4. Tonträgerwiedergabe bei Sportveranstaltungen	3
5. Tonträgerwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter auf Messen, Ausstellungen, Märkten (z. B. Weihnachtsmärkten)	3
6. Tonträgerwiedergabe in Verkaufsstellen des ambulanten Gewerbes	4
7. Tonträgerwiedergabe in Schaustellerbetrieben	4
8. Tonträgerwiedergabe in Zügen	4
III. Besondere Vergütungssätze für regelmäßige Tonträgerwiedergabe	5
1. Tonträgerwiedergabe in Gaststätten, Sälen, Kantinen, Eisdieleen und gleichartigen Betrieben	5
a) Tonträgerwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz	5
b) Tonträgerwiedergabe mit Veranstaltungscharakter und ohne Tanz - auch mit Musikautomaten	5
c) Tonträgerwiedergabe in Discotheken	5
2. Tonträgerwiedergabe in Varietébetrieben, Kabarettbetrieben, Zirkusbetrieben und bei Veranstaltungen von Gastspielformen	5
3. Tonträgerwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz in Aufenthaltsräumen, Warteräumen u. ä. ohne Wirtschaftsbetrieb außerhalb von Sozialeinrichtungen	6
4. Tonträgerwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz in Kurgärten und auf Strandpromenaden	6
5. Tonträgerwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz außerhalb von Kursen in	

Freizeiteinrichtungen	6
a) Tonträgerwiedergabe in Freizeiteinrichtungen wie Eisbahnen, Rollschuhbahnen, Inlineskatingbahnen u. ä.....	6
b) Tonträgerwiedergabe in Fitness- und Sportstudios u. ä.	6
c) Tonträgerwiedergabe in Spielhallen.....	7
d) Tonträgerwiedergabe in Schwimmbädern, Freizeitbädern, Saunabädern und Kletterhallen	7
6. Tonträgerwiedergabe in Verkaufsstellen des ambulanten Gewerbes	7
7. Tonträgerwiedergabe in Schaustellerbetrieben	8
8. Tonträgerwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter in Einzelhandelsgeschäften, Kaufhäusern, Warenhäusern, Großhandelsgeschäften, Verkaufsmärkten u. ä., Schalterhallen von Banken, Wartehallen auf Flughäfen, ferner in Verkaufsräumen von Handwerksbetrieben und Tankstellen, in Aufenthaltsräumen für Tankwarte, bei überdachten Tanksäulenplätzen und in Personenaufzügen	8
9. Tonträgerwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter in Passagen und auf Parkflächen.....	8
10. Tonträgerwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter in Werkräumen und Büros.....	9
IV. Allgemeine Bestimmungen	9
1. Berechnung	9
2. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung	9
3. Zahlungsweise bei Pauschalverträgen	9
4. Umfang der Einwilligung.....	9
5. Gesamtvertragsnachlass	9

I. ALLGEMEINE VERGÜTUNGSSÄTZE

entfällt

II. BESONDERE VERGÜTUNGSSÄTZE

für nicht regelmäßige Tonträgerwiedergabe

1. Tonträgerwiedergabe bei Versammlungen und Kundgebungen

entfällt

2. Tonträgerwiedergabe bei Tombola-Veranstaltungen im Freien

(Veranstaltungen, die laut behördlicher Bestätigung gemeinnützigen Zwecken dienen)

Pauschalvergütungssatz in EUR	je Tag und Veranstaltungsplatz	31,00
--------------------------------------	--------------------------------	-------

3. Tonträgerwiedergabe mit Lautsprecherwagen

entfällt

4. Tonträgerwiedergabe bei Sportveranstaltungen

a) Sportveranstaltungen, bei denen Musik integrierter oder unverzichtbarer Bestandteil ist (Bsp. Eiskunstlauf, Rhythmische Sportgymnastik, Tanzen, Body Building)

entfällt

b) Sportveranstaltungen in Verbindung mit Musikdarbietungen (z. B. bei Programmpunkten wie Cheerleader oder Moderationen etc.), sofern der sportliche Wettkampf im Vordergrund steht

entfällt

c) Sportveranstaltungen im Amateur-Bereich mit lediglich musikalischer Umrahmung (vor Beginn, am Ende, bzw. in den Pausen der Veranstaltung), sofern die Zeitdauer der Hintergrundmusikwiedergabe insgesamt 30 min nicht übersteigt, nicht während des Wettkampfes erfolgt und nicht zur Untermalung zusätzlicher Programmpunkte wie Cheerleader oder Moderationen dient.

entfällt

5. Tonträgerwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter auf Messen, Ausstellungen, Märkten (z. B. Weihnachtsmärkten)

Pauschalvergütungssatz in EUR		
	je Tag und je Halle	je Tag und je Lautsprecher
500 m ²	18,50	
1.000 m ²	27,80	
2.000 m ²	54,90	
5.000 m ²	82,80	
bis 10.000 m ²	110,50	
über 10.000 m ²	138,10	
Im Freien		18,50

6. Tonträgerwiedergabe in Verkaufsstellen des ambulanten Gewerbes

Pauschalvergütungssatz in EUR	je Tag und je Verkaufsstelle	15,20
--------------------------------------	------------------------------	-------

7. Tonträgerwiedergabe in Schaustellerbetrieben

(ausgenommen: Boxer-, Ringer- und gleichartige Unternehmen)

Pauschalvergütungssatz in EUR	je Tag und Betrieb	28,90
--------------------------------------	--------------------	-------

8. Tonträgerwiedergabe in Zügen

a) Tonträgerwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz

entfällt

b) Tonträgerwiedergabe zur Unterhaltung mit Veranstaltungscharakter oder mit Tanz

entfällt

III. BESONDERE VERGÜTUNGSSÄTZE FÜR REGELMÄßIGE TONTRÄGERWIEDERGABE

Tonträgerwiedergabe in Gaststätten, Sälen, Kantinen, Eisdieleln und gleichartigen Betrieben

a) Tonträgerwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz

Pauschalvergütungssatz				
	Größe des Veranstaltungsraumes *	jährlich €	vierteljährlich €	monatlich €
aa)	mit Tonträgern			
	A bis zu 100 m ²	228,10	62,73	22,81
	B bis zu 200 m ²	456,10	125,43	45,61
	C bis zu 300 m ²	684,10	188,13	68,41
	D je weitere angefangene 200 m ² bis 700 m ²	113,90	31,32	11,39
	E je weitere angefangene 300 m ² größer 700 m ²	113,90	31,32	11,39
	F bis 250 m ² für Bestandsverträge	684,10	188,13	68,41
bb)	mit Musikautomaten (je Gerät)	228,10	62,73	22,81

* von Wand zu Wand gemessen

b) Tonträgerwiedergabe mit Veranstaltungscharakter und ohne Tanz - auch mit Musikautomaten

entfällt

c) Tonträgerwiedergabe in Discotheken

entfällt

2. Tonträgerwiedergabe in Variétébetrieben, Kabarettbetrieben, Zirkusbetrieben und bei Veranstaltungen von Gastspieldirektionen

entfällt

3. Tonträgerwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz in Aufenthaltsräumen, Warteräumen u. ä. ohne Wirtschaftsbetrieb außerhalb von Sozialeinrichtungen

(außer Schalterhallen von Banken u. ä., Wartehallen auf Flughäfen)

Pauschalvergütungssatz je Raum			
	jährlich €	vierteljährlich €	monatlich €
bis 100 m ²	84,10	23,13	8,41
bis 200 m ²	168,00	46,20	16,80
je weitere angefangene 100 m ²	84,10	23,13	8,41

4. Tonträgerwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz in Kurgärten und auf Strandpromenaden

Pauschalvergütungssatz je Lautsprecher in EUR		
jährlich	vierteljährlich	monatlich
242,50	66,69	24,25

5. Tonträgerwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz außerhalb von Kursen in Freizeiteinrichtungen

a) Tonträgerwiedergabe in Freizeiteinrichtungen wie Eisbahnen, Rollschuhbahnen, Inlineskatingbahnen u. ä.

bei Netto-Eintrittspreisen ¹ oder sonstigen Nutzungs- entgelten bis zu 0,43 EUR bzw. je weitere angefangene 0,43 EUR				
Pauschalvergütungssatz in EUR				
		jährlich €	vierteljährlich €	monatlich €
bis zu	750 m ²	245,80	67,60	24,58
bis zu	1.500 m ²	409,70	112,67	40,97
je weitere angefangene	500 m ²	123,20	33,88	12,32

¹ Der Netto-Eintrittspreis ist der Kartenpreis abzüglich enthaltener Umsatzsteuer und abzüglich evtl. Vorverkaufs- und Systemgebühren:

b) Tonträgerwiedergabe in Fitness- und Sportstudios u. ä.

Pauschalvergütungssatz				
		jährlich €	vierteljährlich €	monatlich €
bis zu	100 m ²	235,20	64,68	23,52
bis zu	200 m ²	431,70	118,72	43,17
je weitere angefangene	200 m ²	156,90	43,15	15,69

c) Tonträgerwiedergabe in Spielhallen

Pauschalvergütungssatz			
	jährlich €	vierteljährlich €	monatlich €
bis zu 12 Geld- oder Waren- spielgeräte in einer Spielhalle	311,50	85,66	31,15
je weitere bis zu 12 Geld- oder Warensielgeräte in der gleichen Spielhalle	155,80	42,85	15,58

d) Tonträgerwiedergabe in Schwimmbädern, Freizeitbädern, Saunabädern und Kletterhallen

Pauschalvergütungssatz				
		jährlich €	vierteljährlich €	monatlich €
bis zu	100 m²	240,70	66,19	24,07
bis zu	200 m²	441,90	121,52	44,19
bis zu	400 m²	697,30	191,76	69,73
je weitere angefangene	200 m²	160,70	44,19	16,07

Die Pauschalvergütungssätze nach Abschnitt III, Ziffer 5, Buchstabe d) gelten für Tonträgerwiedergaben in sämtlichen Bereichen der Betriebe, wie z.B. für den Gastro-, Wasser- und Ruhebereich, sofern diese Bereiche ausschließlich für die kostenpflichtigen Gäste des Betriebes zugänglich sind.

6. Tonträgerwiedergabe in Verkaufsstellen des ambulanten Gewerbes

Pauschalvergütungssatz je Verkaufsstelle in EUR		
jährlich	vierteljährlich	monatlich
274,60	75,52	27,46

7. Tonträgerwiedergabe in Schaustellerbetrieben

(ausgenommen: Boxer-, Ringer- und gleichartige Unternehmen)

Vergütungen je Fahrgeschäft, Warenausspielung oder sonstiges Schaustellergeschäft

Pauschalvergütungssatz				
Netto-Eintrittsgeld ¹ (Netto-Fahrgeld)		jährlich €	vierteljährlich €	monatlich €
a)	bis zu 1,27 €	514,40	141,46	51,44
b)	bis zu 2,11 €	844,20	232,16	84,42
c)	bis zu 2,95 €	932,10	256,33	93,21
d)	über 2,95 €	1.059,20	291,28	105,92

¹ Das Netto-Eintrittsgeld ist der Kartenpreis abzüglich enthaltener Umsatzsteuer und abzüglich evtl. Vorverkaufs- und Systemgebühren.

Für Warenausspielungen bis zu einer Frontlänge von 20 m sind die Vergütungen nach 7 a) und für Warenausspielungen mit einer Frontlänge von über 20 m nach 7 b) zu zahlen.

Die Einstufung der jeweiligen Geschäfte in die Vergütungsgruppen wird unter Zugrundelegung des höchsten erhobenen Netto-Eintrittsgeldes (Netto-Fahrgeldes) im Kalenderjahr vorgenommen.

8. Tonträgerwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter in Einzelhandelsgeschäften, Kaufhäusern, Warenhäusern, Großhandelsgeschäften, Verkaufsmärkten u. ä., Schalterhallen von Banken, Wartehallen auf Flughäfen, ferner in Verkaufsräumen von Handwerksbetrieben und Tankstellen, in Aufenthaltsräumen für Tankwarte, bei überdachten Tanksäulenplätzen und in Personenaufzügen

Pauschalvergütungssatz				
Größe des Raumes		jährlich €	vierteljährlich €	monatlich €
a)	bis zu 100 m ²	102,60	28,22	10,26
b)	bis zu 200 m ²	205,20	56,43	20,52
c)	bis zu 300 m ²	256,60	70,57	25,66
d)	bis zu 400 m ²	307,90	84,67	30,79
e)	je weitere angefangene 100 m ² im Bereich von 401 bis 1.000 m ²	46,10	12,68	4,61
f)	je weitere angefangene 100 m ² im Bereich von 1.001 bis 5.000 m ²	35,90	9,87	3,59
g)	je weitere angefangene 100 m ² über 5.000 m ²	30,80	8,47	3,08

Personenaufzüge bis 6 Kabinen im Hause werden wie eine Fläche bis 200 m² berechnet.

9. Tonträgerwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter in Passagen und auf Parkflächen

Pauschalvergütungssatz		
	jährlich €	monatlich €
je Lautsprecher	16,50	1,65

10. Tonträgerwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter in Werkräumen und Büros

Pauschalvergütungssatz		
Belegschaftsstärke	jährlich €	monatlich €
je angefangene 100 Belegschaftsmitglieder	38,40	3,84

IV. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Berechnung

- a) Die Allgemeinen Vergütungssätze in Abschnitt I werden je nach Art der Aufführungen für einen bestimmten Zeitraum oder je Veranstaltung berechnet.
- b) Die besonderen Vergütungssätze in Abschnitt II werden, soweit nicht eine abweichende Regelung festgelegt ist, je Veranstaltung berechnet.
- c) Die besonderen Vergütungssätze in Abschnitt III gelten jeweils für den angegebenen Zeitraum.
Für Tonträgerwiedergaben während eines kürzeren Zeitraumes als einen Monat werden, soweit nicht die Vergütungssätze nach Abschnitt I und II Anwendung zu finden haben, die monatlichen Pauschalvergütungssätze als Mindestbeträge berechnet.

2. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung

Die Vergütungssätze nach Abschnitt I finden nur Anwendung, wenn die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vorher erworben wird.

Die Berechnung der Pauschalvergütungssätze nach Abschnitt III setzt den vorherigen Abschluss eines entsprechenden Pauschalvertrages voraus.

3. Zahlungsweise bei Pauschalverträgen

Die Pauschalvergütungssätze sind jeweils bei Beginn der Vertragslaufzeit in voller Höhe zu zahlen.

4. Umfang der Einwilligung

Durch die Vergütungssätze sind nur Musikdarbietungen in dem der Berechnung zugrundeliegenden Umfang abgegolten. Für die Übertragung der Musik in weitere Veranstaltungsräume oder auf weitere Veranstaltungsplätze ist eine besondere Einwilligung erforderlich. Die Vergütungssätze gelten nicht für Tonträgerwiedergabe mit Werbung.

Die Einwilligung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass das Vervielfältigungsrecht an den Tonträgern ordnungsgemäß von den Berechtigten erworben worden ist.

Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.

Die Einwilligung berechtigt nicht zur Vervielfältigung der wiedergegebenen Musikstücke (Aufnahme auf Schallplatte, Band, Draht usw.)

Die Vergütungssätze sind unbeschadet der Anzahl der wiedergegebenen Musikstücke und unabhängig davon, in welchem Umfang von den zur Verfügung gestellten Rechten Gebrauch gemacht wird, zu zahlen.

5. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.